

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat III / Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement

## Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Regionalentwicklung	17.11.2014						
Jugendhilfeausschuss	18.11.2014						
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	19.11.2014						
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	20.11.2014						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	25.11.2014						
Kreisausschuss	02.12.2014						
Kreistag Uckermark	10.12.2014						

Inhalt:

Entwurf der Haushaltssatzung 2015/2016 und des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 - 2019

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Der Kreistag beschließt:

1. die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016,
2. das Haushaltssicherungskonzept 2013 – 2019.

gez. Dietmar Schulze  
Landrat

gez. Bernd Brandenburg  
Dezernent/in

## Begründung:

Gemäß § 67 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) wurde der Entwurf der Haushaltssatzung vom Kämmerer zum 22.09.2014 aufgestellt und daraufhin vom Landrat am 22.09.2014 festgestellt. Im Entwurf der Haushaltssatzung ist gemäß § 65 (3) BbgKVerf von der Möglichkeit der Aufstellung eines Doppelhaushaltes Gebrauch gemacht worden. Das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept ist aufgrund der aktuellen Haushaltslage nicht verpflichtend. Allerdings ist es aufgrund der angespannten Liquiditätslage des Landkreises Uckermark weiterhin angezeigt, den eingeschlagenen Konsolidierungsweg fortzuführen.

Die Ergebnishaushalte für die Jahre 2015 und 2016 sind auch unter Berücksichtigung der außerordentlichen Ergebnisse ausgeglichen. Erkennbare Risiken auf der Aufwandseite wurden soweit nicht berechenbar sorgfältig geschätzt. Erkennbare Ertragsverbesserungen wurden angemessen berücksichtigt.

Die Finanzhaushalte für die Jahre 2015 und 2016 schließen planungsseitig mit einem Überschuss ab. Dies ist vor dem Hintergrund der Liquiditätslage auch angezeigt, so dass sich bei konsequenter Haushaltsdisziplin die Möglichkeit des Abschmelzens des immer noch benötigten Kassenkredites ergibt. Hierzu wird insbesondere auf die Darstellungen der Seiten 58 bis 60 verwiesen.

Der Hebesatz der Kreisumlage wurde wie im Haushaltsjahr 2014 auch für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 auf jeweils 47,9 v.H. festgesetzt. Hauptfinanzierungsquelle der investiven Maßnahmen bilden die investiven Schlüsselzuweisungen und die zweckgebundenen Fördermittel des Landes. Die investiven Schlüsselzuweisungen für 2015 betragen 4.229.161 € und damit 421.289 € weniger als noch im Haushaltsjahr 2014. Im Haushaltsjahr 2016 ist nochmals ein Rückgang dieser Mittel um 422.916 € zu verzeichnen. Vor diesem Hintergrund ist es unabdingbar, die Ertragskraft des Ergebnishaushaltes in künftigen Jahren weiter zu erhöhen, um so die notwendigen Investitionsmittel zu erwirtschaften.

## Anlagenverzeichnis:

- 01 Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Haushaltssatzung, Vorbericht, Haushaltssicherungskonzept
- 02 Übersicht Gesamtplan
- 03 Produktbereiche 11, 12
- 04 Produktbereiche 21-24, 25-29
- 05 Produktbereiche 31-35, 36
- 06 Produktbereiche 41, 42
- 07 Produktbereiche 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 61
- 08 Ergebnisentwicklung, Umlagen und Sozialleistungen, Rückstellungsübersicht
- 09 Deckungskreise
- 10 Stellenplan 2015
- 11 Stellenplan 2016